

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2017 **214**
- Sitzung des Kreisausschusses am 06.09.2017 **215**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Hecklingen

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Zweckvereinbarung **216**

Die Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Stadt Bernburg (Saale)

Wahlbekanntmachung **216**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Jobcenter Salzlandkreis

Standort Aschersleben
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz **218**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2017

Datum: Dienstag, 05.09.2017, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Aschersleben
Haus 1, Altbau, 1. OG, Zi.: Cafeteria, Ermslebener Straße 77 in 06449 Aschersleben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 02.05.2017 und 13.06.2017
- 4 Verpflichtung von Stellvertreterinnen für beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
- 5 Fortschreibung der Konzeption des "Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen" 2017 im Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0606/2017
- 6 Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis vom 12. Dezember 2013 mit Wirkung zum 01. Januar 2018
Beschlussvorlage B/0607/2017

- 7 Fortführung des fachlichen Konzeptes zur Entwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2018
Beschlussvorlage B/0618/2017
- 8 "Teilplan Förderung der Jugend" des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0624/2017
- 9 "Teilplan Beratungsstellen (Sozialplanung/ Jugendhilfeplanung" des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0625/2017
- 10 Einmalige Beihilfen im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gem. § 27/§ 41 i. V. m. § 33 sowie für Eingliederungshilfe nach § 35a i. V. m. § 33 SGB VIII
Beschlussvorlage B/0622/2017
- 11 Einmalige Beihilfen im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gem. § 27/§ 41 i. V. m. § 34, Leistungen nach § 13 Abs. 3, § 19 sowie für Eingliederungshilfe nach § 35a i. V. m. § 34 SGB VIII
Beschlussvorlage B/0623/2017
- 12 Novellierung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung (KJH-PfIG-VO) vom 30.03.2017
Mitteilungsvorlage M/0223/2017
- 13 Nichtanwendung der Übergangsregelung gemäß § 7 der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung LSA vom 30.03.2017 im Salzlandkreis - Tagesordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE.
Tagesordnungsantrag
TA/0005/2017
- 14 Berichterstattung des ESF-Programmes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.05.2017
Mitteilungsvorlage M/0228/2017

- 15 Befragung in den Schulen zur Wirksamkeit und Möglichkeiten von Schulsozialarbeit
Mitteilungsvorlage M/0229/2017
- 16 Haushaltsplanung 2017 - Mitteilung über den finanziellen Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2017 des Fachdienstes Jugend und Familie; hier: Hilfen zur Erziehung sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Mitteilungsvorlage M/0230/2017
- 17 Aktueller Stand Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen gem. § 11a KiFöG LSA i. V. m. §§ 78a ff SGB VIII
Mitteilungsvorlage M/0242/2017
- 18 Informationen aus der Verwaltung
- 19 Anfragen und Anregungen
- 20 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 21 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 22 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 02.05.2017 und 13.06.2017
- 23 Besetzung der Stelle Fachdienstleiter/in Jugend und Familie
Beschlussvorlage B/0601/2017
- 24 Informationen aus der Verwaltung
- 25 Anfragen und Anregungen
- 26 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Bert Knoblauch
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreisausschusses am 06.09.2017**

Datum: Mittwoch, 06.09.2017, 17:00 Uhr

Ort: Bildungsakademie des Salzlandkreises, Aula, Vor dem Nienburger Tor in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 21.06.2017 und 19.07.2017
- 4 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen
Beschlussvorlage B/0634/2017
- 5 Spendenannahme für die Förderschule „Otto Dorn“ Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage B/0630/2017
- 6 Schenkung - Übernahme eines Fahrzeugs vom Schulförderverein der Kastanienschule Aschersleben durch den Salzlandkreis für die Kastanienschule Aschersleben
Beschlussvorlage B/0631/2017
- 7 Überschreitung des Haushaltsansatzes für Gefahrenabwehr /Ersatzvornahmen des Fachdienstes Bauordnung und Hochbau
Mitteilungsvorlage M/0239/2017
- 8 Bericht über die im Jahre 2016 in der Verwaltung des Salzlandkreises durchgeführten Vergaben (Vergabebericht)
Mitteilungsvorlage M/0245/2017

- 9 Informationen aus der Verwaltung
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 13 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 21.06.2017 und 19.07.2017
- 14 Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit
Beschlussvorlage B/0603/2017
- 15 Besetzung der Stelle Fachdienstleiter/in Jugend und Familie
Beschlussvorlage B/0601/2017
- 16 Beförderung einer Beamtin
Beschlussvorlage B/0595/2017
- 17 Unbefristete Einstellung im Fachdienst Jugend und Familie (FD 22)
Beschlussvorlage B/0626/2017
- 18 Unbefristete Einstellung im Fachdienst Zentrale Dienste (FD 11)
Mitteilungsvorlage M/0231/2017
- 19 Schließung einer Gemeinschaftsunterkunft in Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage B/0610/2017
- 20 Vergabe-Nr.: 0085/2017 - Salzlandkreis - Berufsbildende Schulen, Standort Schönebeck (Elbe), Sanierung der Fenster im Hauptgebäude
Beschlussvorlage B/0636/2017
- 21 Vergabe-Nr.: 0078/2017 - Beförderung im freigestellten Schülerverkehr - Schönebeck, Los 1 – FöS „J. H. Pestalozzi“
Beschlussvorlage B/0639/2017

- 22 Vergabe-Nr.: 0078/2017 - Beförderung im freigestellten Schülerverkehr – Schönebeck (Elbe), Los 2 - Grundschule „K. Liebknecht“, Grundschule „Am Lerchenfeld“, Sekundarschule „Leben Lernen“, Sekundarschule „Maxim Gorki“ in Schönebeck (Elbe)
Beschlussvorlage B/0640/2017

- 23 Informationen aus der Verwaltung
- 24 Anfragen und Anregungen
- 25 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Hecklingen

**Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband**

Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Stadt Bernburg (Saale)

Wahlbekanntmachung

- 1. Am Sonntag, dem 24. September 2017, findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert
von 8:00 bis 18:00 Uhr.

- 2. Die Stadt Bernburg (Saale) ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. August 2017 bis 3. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr im Rathaus II, Schlossstraße 22 und im Rathaus IV, Schlossgartenstraße 16a zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr Zulassung der Wahlbriefe).

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der

Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert und gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein

so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bernburg (Saale), 29. August 2017

gez. Schütze
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale) unter www.bernburg.de eingesehen werden.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Jobcenter Salzlandkreis

Der Inhalt dieses Abschnittes

- *eine Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Jobcenters Salzlandkreis*

wurde am 22.07.2020 aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.